



## **Association Droit de l'Homme en Asie Centrale Assoziation Menschenrechte in Zentralasien**

Nadeshda Ataeva, Centre MBE 140, 16, rue de Docteur Leroy, 72000 LE MANS FRANCE  
Tel.: +33 6 13 41 40 70 E-mail: [asiecentrale@neuf.fr](mailto:asiecentrale@neuf.fr)  
Bernhard Clasen, Ludwigstr. 14, D-41061 Mönchengladbach, T. : +49 2161 / 205013, [Bernhard@Clasen.net](mailto:Bernhard@Clasen.net)

### **PRESSE-ERKLÄRUNG**

**23. Oktober 2007**

## **SCHWEDEN PLANT DIE ABSCHIEBUNG VON FLÜCHTLINGEN NACH USBEKISTAN**

Einige Flüchtlinge aus Usbekistan, die in Schweden Zuflucht gesucht hatten, stehen offenbar kurz vor ihrer Abschiebung in ihre Heimat, nach Usbekistan. Im Frühjahr 2007 änderte Schweden seine Migrations-Richtlinien. Diese machen es Flüchtlingen schwerer, in Schweden Asyl zu erhalten. Immer häufiger werden Abschiebungen verfügt. Betroffen von dieser Politik sind auch Flüchtlinge, die länger als drei Jahre in Schweden leben, schwedisch sprechen und deren Kinder bereits in dem skandinavischen Land geboren sind. Einige Betroffene sind aus Angst vor einer Abschiebung untergetaucht. Die usbekischen Flüchtlinge sind davon überzeugt, dass eine Abschiebung in ihre zentralasiatische Heimat mit Gefahr für Leib und Leben verbunden ist. Und es gibt mehrere Hinweise, die diese Furcht begründet erscheinen lassen. Wir sind der Auffassung, dass die schwedische Migrationsbehörde den repressiven Charakter des usbekischen Regimes zur Kenntnis nehmen muss und deswegen keine Abschiebungen nach Usbekistan durchführen darf.

**SCHWEDEN hat mehr als jedes andere europäische Land Flüchtlinge aus Usbekistan aufgenommen.** So hatte das Land zwar für 2005 eine Quote von 300 usbekischen Flüchtlingen beschlossen. Nach den Ereignissen von Andischan entschlossen sich die Behörden Schwedens jedoch, 310 Flüchtlingen aus Usbekistan Zuflucht zu gewähren. Außerdem gaben die schwedischen Behörden 419 Personen aus Usbekistan, die bereits einen Asylantrag gestellt hatten, einen Aufenthaltsstatus. Und auch die illegal im Land lebenden Flüchtlinge aus Usbekistan erhielten die Erlaubnis im Land bleiben zu können und sich Arbeit suchen zu dürfen. 2006 erhielten 446 Flüchtlinge aus Usbekistan ein Aufenthaltsrecht, in den ersten 9 Monaten 2007 erhielten 346 Flüchtlinge aus Usbekistan ein Aufenthaltsrecht.

In der Europäischen Union wird eine einheitliche Migrationspolitik angestrebt. Vor diesem Hintergrund streben Länder der Europäischen Union nach einer Anpassung ihrer Migrationspolitik mit der der anderen europäischen Staaten. Auch in Schweden lässt sich diese Entwicklung beobachten. Im März 2007 wurde mit dem neuen Gesetz zu Ausländern die Prozedur der Asylgewährung verändert. So wurde auf der Grundlage dieses Gesetzes die Appellationskommission für Ausländer abgeschafft. Derzeit kann man gegen Entscheidungen der schwedischen Migrationskommission im Migrationsgericht klagen. Gegen Entscheidungen des Migrationsgerichtes wiederum kann man im Appellationsmigrationsgericht klagen. Damit sind zwar die Möglichkeiten, in mündlichen Verhandlungen den Standpunkt des Flüchtlings darzulegen erweitert. Dies ist sicherlich ein positives Moment. Doch gleichzeitig verfahren die schwedischen Behörden inzwischen bei der Asylgewährung wesentlich stringenter.

Im März dieses Jahres hat das Stockholmer Migrationsgericht die Klagen von 20 usbekischen Flüchtlingen abgewiesen.<sup>1</sup> Unter den Abgelehnten sind auch Personen, die seit mehr als drei Jahren in Schweden leben, schwedisch sprechen und in Schweden geborene Kinder haben. Die Migrationsbehörden sind der Auffassung, dass deren Emigration nicht politisch motiviert sei. Offensichtlich ist man zu dieser Auffassung gekommen, weil die betroffenen Flüchtlinge keine Beweise ihrer Verfolgung vorlegen konnten. Auf diese Flüchtlinge wird nun Druck ausgeübt, eine Erklärung zu unterschreiben, Schweden verlassen zu wollen. Gleichzeitig wird auf sie Druck ausgeübt, sich bei der usbekischen Botschaft eine sog. „weiße Karte“ ausstellen zu lassen, die eine Einreise in das zentralasiatische Land ermöglicht. Wer sich weigert, diese Erklärung zu unterschreiben, dem droht man mit dem Entzug der sozialen Leistungen und einer Überstellung in Abschiebehaft. Drei Flüchtlinge haben unter Druck die Erklärung unterschrieben, was sie inzwischen bereuen. Die usbekischen Machthaber haben schon mehrfach die Rückkehr von Flüchtlingen zu Propagandazwecken missbraucht und so versucht, das Regime in einem guten Licht erscheinen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit haben sie die Flüchtlinge erniedrigt. Bekannt sind auch Fälle, in denen Flüchtlinge bestraft werden. Ein Flüchtling, Iskander Chudoibergan, wurde 1999 hingerichtet, ein anderer, Rachmatulla Ergaschew, wurde in eine psychiatrische Klinik zur Zwangsbehandlung gebracht. Es gibt Beispiele von anderen zurückgekehrten Flüchtlingen, die sich nach ihrer Rückkehr regelmäßig bei der Miliz melden mussten und nicht einmal das Recht haben, in eine Nachbarstadt zu fahren. Die Rückkehrer dürfen das Leben im Westen nicht positiv schildern. Auch weitere Rechte von zurückgekehrten Flüchtlingen werden verletzt.

Die Vertreter Schwedens haben sich mehrfach sehr überzeugend auf den Sitzungen des Komitees für Außenbeziehungen und allgemeine Fragen (GAERC) des Europarates für eine Fortsetzung der Sanktionen gegen Usbekistan ausgesprochen. Sie haben dies auch am 15. Oktober in Luxemburg getan. Begründet haben sie ihre ablehnende Haltung gegenüber einer Aufhebung von Sanktionen mit der fortgesetzten repressiven Vorgehensweise der usbekischen Politik, der massiven Verfolgung im Land von Bürgern aufgrund ihrer religiösen Überzeugung. Es ist eindeutig, dass die schwedische Position in der Frage der Sanktionen und die neue schwedische Praxis der verfügbaren Abschiebungen einander widersprechen.

**Vor diesem Hintergrund fordert die „Assoziation Menschenrechte in Zentralasien“ von den schwedischen Migrationsbehörden:**

- In Usbekistan werden grundlegende Menschenrechte in Usbekistan nicht eingehalten, zurückgekehrte Flüchtlinge haben mit einer fabrizierten Anklage und einer Verhaftung zu rechnen. **Keine Abschiebungen nach Usbekistan!**

**Adressen:**

- Migrationsverkets (Migrationsdienst) - 601 70 Norrköping, Sweden ·  
Tel.: +46 11-15 60 00 · Fax +46 11-10 81 55 · E-mail: [migrationsverket@migrationsverket.se](mailto:migrationsverket@migrationsverket.se)
- Schwedisches Helsinki Komitee, Gyllenstiernsgatan 16 S-115 26, Stockholm  
Tel.: + 46 8 791 84 45 Fax: 46 8 791 84 48; E-mail: [info@shc.se](mailto:info@shc.se) ; [www.shc.se](http://www.shc.se)
- Prime Minister Fredrik REINFELDT, Regeringskansliet, 103 33 Stockholm, Rosenbad 4. Per E-Mail unter folgender Internetadresse: <http://www.regeringen.se/sb/d/3051;jsessionid=aqZnJFbdeILd>
- Minister of Foreign Affairs, Swedish Government Offices, SE-103 33 Stockholm, Sweden
- The Parliamentary Ombudsmen - JO · Postal Address: Box 16327, SE-103 26 Stockholm, Sweden ,  
Telephone: +46 8 786 40 00, · Fax: +46 8 21 65 58 · E-mail: [justitieombudsmannen@riksdagen.se](mailto:justitieombudsmannen@riksdagen.se)
- Botschaft des Königreiches Schweden, Rauchstr. 1, 10787 Berlin,  
Fax: +49 30-50 50 67 89, E-Mail: [ambassaden.berlin@foreign.ministry.se](mailto:ambassaden.berlin@foreign.ministry.se)

Weitere Informationen erteilt Nadescha Ataeva, Präsidentin der „Assoziation Menschenrechte in Zentralasien“ (Frankreich): [asiacentrale@neuf.fr](mailto:asiacentrale@neuf.fr)

<sup>1</sup> Aus Sicherheitsgründen werden deren Namen hier nicht veröffentlicht.